

## **Landesdenkmalrat vom 24. November 2017 Empfehlungen**

### **Empfehlung Flughafen Tempelhof**

Der Landesdenkmalrat wird über den aktuellen Stand der Entwicklung des Flughafens Tempelhof orientiert. Mit Befriedigung nimmt er zur Kenntnis, dass für die Erhaltung und Nutzung der Gesamtanlage in den letzten Jahren politisch, personell und finanziell verbesserte Voraussetzungen geschaffen werden konnten – der Flughafen ist heute als komplexer Denkmal- und Archäologiebereich von herausragender Bedeutung anerkannt. Der Landesdenkmalrat ist der Ansicht, dass dieser spürbare Aufwärtstrend in der öffentlichen Akzeptanz weiter gestützt werden soll. Dazu ist große Aufmerksamkeit auf Aktionen zur Erforschung und Vermittlung zu legen.

Der Landesdenkmalrat empfiehlt, für Maßnahmen, die denkmalpflegerisch zur Instandsetzung der Anlage notwendig sind, gezielt Denkmalförderprogramme in Anspruch zu nehmen und Förderinstrumente zu bündeln.

Weiter empfiehlt er, den auf seine Empfehlung hin ausgearbeiteten Denkmalpflegeplan kontinuierlich fortzuschreiben. Er wird damit zu einem wesentlichen, stets aktuellen Arbeitsinstrument und zudem Grundlage für die weitere Forschung und Dokumentation. Diese sollten unbedingt weiter gefördert werden. Ein aktualisierter Denkmalpflegeplan wird zudem Einfluss auf die Weiterentwicklung des Masterplans für das Gesamtareal haben.

Der Landesdenkmalrat erinnert daran, dass das Flughafengebäude in seinem überlieferten Bestand die Grundlage für alle Überlegungen zu künftigen Nutzungen sein muss. Er empfiehlt, bei vorgesehenen Veränderungen Frau Jórunn Ragnarsdóttir als Kontaktperson des LDR frühzeitig beizuziehen. Zudem erwartet er, im Plenum weiterhin regelmäßig über die Entwicklung des Komplexes orientiert zu werden.

### **Empfehlung Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche**

Der Landesdenkmalrat wird über den Abschlussbericht des Beirats „Neues Nutzungskonzept – Nationales Denkmal Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche“ orientiert. Er äußert sich befriedigt über diese Initiative, eine Gesamtsicht zu gewinnen. Er schließt sich der Ansicht an, dass es sich bei der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche um ein Denkmal von nationaler Bedeutung handelt und betont die weit über Berlin und die Kirchengemeinde hinausgehende Ausstrahlung und mithin Verantwortung für die Erhaltung des Denkmals. Ausdrücklich

**anerkennt er die großen Anstrengungen, die von der Kirchengemeinde und der Stiftung für die langfristige Erhaltung und Nutzung gemacht werden.**

**Der Landesdenkmalrat nimmt davon Kenntnis, dass Überlegungen zur langfristigen Sanierung der Betonwaben des Turms gemacht werden. Er erwartet, dass er rechtzeitig über Sanierungsvarianten orientiert wird und dazu Stellung nehmen kann. Betreffend der vorgeschlagenen Fassaden-Befahranlage macht er darauf aufmerksam, dass eine solche Installation durchaus Sinn machen kann, dass sie in ihrem Ruhezustand aber weder an den Fassaden noch auf den Dächern sichtbar sein darf. Weiter nimmt er zur Kenntnis, dass die denkmalgerechte Erneuerung des Podiums bereits im Gange ist; sie ist ein ausgezeichnetes Beispiel für eine Bündelung von Spenden („Podiumpatenschaft“) und Stiftungsmitteln mit kirchlichen und öffentlichen Fördermitteln.**

**Den vom Beirat geäußerten Vorstellungen zur Nutzung, insbesondere zur künftigen Foyernutzung, steht der Landesdenkmalrat skeptisch gegenüber, auch wenn sie sehr zurückhaltend formuliert sind. So würde der Ausbau des ersten Obergeschosses des Alten Turms wesentliche Eingriffe in die bestehende Vertikalerschließung und in die Denkmalsubstanz nach sich ziehen. Die Problematik einer Neunutzung des Foyers als Café ist seit langem bekannt und der Landesdenkmalrat bekräftigt, dass das Baudenkmal von Egon Eiermann durch bauliche Maßnahmen, die dadurch ausgelöst würden, nicht beeinträchtigt werden darf (s. Protokoll vom 22.6.2012). Er regt an, im Dialog mit Bezirk und Regionalmanagement Alternativen für einen Café-Standort in der näheren Umgebung der Kirche zu finden. Für das Foyer empfiehlt er, Ansätze zu einer neuen Nutzung zu suchen, die innerhalb der Gesamtanlage sinnvoll ist, ohne dass der Denkmalbestand in Mitleidenschaft gezogen wird (bspw. die Verlagerung und Neugestaltung der heute unter dem Turm platzierten Informationen zu geschichtlicher und kirchlicher Bedeutung der Gedächtniskirche).**

**Außerdem empfiehlt der Landesdenkmalrat, auf ein aufwendiges Leitsystem zu verzichten und sich stattdessen auf dezente Hinweise zu beschränken. Wichtiger erscheint ihm ein radikales „Aufräumen“ des Breitscheidplatzes, um die Wahrnehmbarkeit des Ensembles im umgebenden Stadtraum zu stärken.**

### **Empfehlung Wandbild Pallasium**

**Der Landesdenkmalrat wird von den Vertretern der Pallasium Wohnbauten KG über ihre Absicht orientiert, an der Schottenwand Ecke Pallasstrasse – Potsdamer-Straße ein großformatiges Bild anzubringen. Es soll die Fassade des Sportpalasts darstellen, der vor dem Bau der damals Sozialpalast genannten Wohnanlage auf dem Grundstück stand und 1973 abgerissen wurde. Das Pallasium ist seit kurzem als Denkmal eingetragen.**

**Der Landesdenkmalrat anerkennt die beispielhaften Anstrengungen, die zu einer Requalifizierung der Wohnanlage geführt haben. Mit dazu beigetragen haben die verschiedenen befristeten Aktionen, mit denen die Wohnanlage immer wieder auf sich aufmerksam gemacht hat (Kunstaktion Satelliten-Schüsseln, Fußball-Weltmeisterschaft).**

**Bezüglich des Bildes der Fassade des Sportpalasts macht der Landesdenkmal-**

rat indessen darauf aufmerksam, dass damit eine wesentliche Beeinträchtigung des Baudenkmals einherginge. Die Schottenwand ist nicht eine (unerwünschte) Brandwand, sondern Teil des architektonischen Konzepts, das ausdrücklich auf dem Wechsel zwischen den aufgelösten Fassaden und den flächigen Schotten des konstruktiven Systems beruht; das Bild würde dieses Konzept an einer im Kreuzungsbereich weithin sichtbaren Stelle konterkarieren. Zudem führt die optische Täuschung des vorgesehenen Bildes zu einer Auflösung des Gebäudekörpers und der Straßenecke.

Der Landesdenkmalrat empfiehlt dem Senator, das Landesdenkmalamt zu veranlassen, zusammen mit dem Eigentümer und kompetenten Stellen nach Möglichkeiten zu suchen, wie die historische Auseinandersetzung mit dem Sportpalast in seinen positiven und negativen Aspekten durch geeignete und temporäre Geschichts- und Kunstprojekte gefördert werden kann. Er empfiehlt, das vorliegende Projekt nicht realisieren zu lassen, da es das Denkmal beeinträchtigen würde.

#### **Neubauprojekt Littenstraße, Empfehlung und Appell**

An seiner Sitzung vom 3. März 2017 hat der Landesdenkmalrat eine ausführliche Empfehlung zur geplanten Bebauung neben der Ruine der Franziskanerklosterkirche ausgesprochen. In nächster Zeit werden wichtige Entscheide zum weiteren Verlauf erwartet. Der Landesdenkmalrat erinnert daran, dass ein Neubau an dieser Stelle eine kaum mehr korrigierbare Beeinträchtigung eines für Berlin einzigartigen historischen Ortes und weit über die Stadt hinaus wichtigen archäologischen und denkmalpflegerischen Komplexes bedeuten würde.

Der Landesdenkmalrat appelliert an das Bezirksamt Mitte von Berlin und die für Denkmalschutz und Stadtentwicklung zuständigen Senatsverwaltungen für die im geplanten Neubau vorgesehene soziale Nutzung einen alternativen Standort in zentraler Lage anzubieten. Weiter empfiehlt er dem Land Berlin, nötigenfalls das fragliche Grundstück an der Littenstraße zu übernehmen. Der Landesdenkmalrat ist dezidiert der Meinung, dass die Rettung dieser historisch hochbedeutenden Situation mit Stadtmauer und Klosterkirche eine große Anstrengung rechtfertigt.